

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 63 (1983)
Heft: 6

Artikel: Die Neuen Medien : Staats-, sozial- und kulturpolitische Aspekte
Autor: Sacher, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Neuen Medien

Staats-, sozial- und kulturpolitische Aspekte¹

Kennzeichen der schweizerischen wie vieler anderer entwickelter demokratischer Gesellschaften ist, dass in ihnen bereits die nachindustrielle Ära begonnen hat, ein Umwandelungsprozess, den man gerne auch als Entwicklung in Richtung einer *Informationsgesellschaft* interpretiert². Die Komplexität dieser Gesellschaften, ihre Differenziertheit hat ein derartiges Mass angenommen, dass neben den bekannten drei Sektoren der Urproduktion, also vor allem der Landwirtschaft, dem Handwerk und der Industrie als verarbeitendem Sektor und dem Dienstleistungssektor ein vierter Sektor sich allmählich ausbildet, nämlich derjenige der Kommunikation, der die andern kommunikativ erschliessen muss. Besonders charakteristisch für diesen gesellschaftlichen Wandel ist das mächtige Anwachsen der Public Relations in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen, und zwar längst nicht mehr bloss in der Wirtschaft. So wie diese muss ja auch z. B. der Staat für sein immer vielfältigeres und zum Teil nicht leicht einsehbares Wirken um Verständnis und Zustimmung werben, ganz ähnlich wie die Banken, die sich nicht mehr damit begnügen können, Geld zu verwalten, sondern zugleich auch öffentlich dartun müssen, wie gut sie dies tun.

Daher werden medienvermittelte Informationsleistungen für die Koordination solcher entwickelter Gesellschaften immer wichtiger, und dementsprechend stellen *Neuerungen im Kommunikationssektor* mehr und mehr umstrittene gesellschaftliche Grossereignisse dar, sucht man kommunikationstechnische Entwicklungen auch politisch zu steuern. In der Schweiz ist vor allem das Bemühen um eine Medien-Gesamtkonzeption³ Ausdruck dieser Bestrebungen. Und in diesen Gesamtzusammenhang gehört auch die Diskussion um die sogenannten Neuen Medien, die freilich ein recht verwirrendes Bild bietet.

Eine Schwierigkeit gründet schon in *Begriff und Sache* selber. Welche Medien bzw. Kommunikationstechniken soll man eigentlich zu den Neuen Medien rechnen, und wieviel an ihnen ist überhaupt neu? «Mehrere der oft als ‚Neue Medien‘ apostrophierten neuen Techniken stellen nur andere

Distributionsformen bereits vorhandener Technologie dar»⁴, bemerken Pätzold/Tonnemacher zu Recht. Gerade diese, etwa die erweiterten Möglichkeiten für Lokalradio, sind aber medienpolitisch von besonderer Bedeutung, weil die Vermehrung der Kommunikationskanäle ganz neue, zusätzliche Artikulationschancen eröffnet. Im Vordergrund des schweizerischen Interesses steht denn auch der Entscheid des Bundesrates, wieviele und welche Bewerber eine Lokalradio-Sendekonzession für die Versuchphase von 3–5 Jahren gemäss der Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO) vom 7. Juni 1982 zugesprochen erhalten. Als «Neue Medien» bzw. neue Kommunikationstechniken werden daher hier auch die neuen Verteil- und Speichermöglichkeiten, wie das Einweg-Kabelfernsehen oder der Videorecorder, und nicht bloss die interaktiven Dienste von der Art des Bildschirmtextes berücksichtigt, da medienpolitisch ja das gesamte Ensemble von zusätzlichen Varianten technisch vermittelter Individual- und Massenkommunikation Folgen hat. Das Gemeinsame hinsichtlich des Leistungsvermögens von Direksatellit und Kabelrundfunk, Bildplatte und Videorecordern, Telefon- bzw. Fernseh-Bildschirm- und Kabeltext ist dabei, dass damit neue Maxima des Anbietens, Verteilens und Abrufen-Könnens von Programmen und Daten in Aussicht stehen bzw. schon realisiert werden. Noch mehr Medieninhalte sind in noch individualisierterer Ausprägung nicht mehr nur als Offerte, sondern auch im Dialog zugänglich. Mit dem Begriff «Neue Medien» ist mit andern Worten ein möglicher Gesamtwandel des Mediensystems, der auch die Printmedien mit umfasst, anvisiert, und die medienpolitische Hauptfrage ist natürlich, wie weit diese kommunikationstechnischen Maxima soziale Optima zeitigen oder vielmehr zusätzliche Probleme schaffen⁵.

Auch in dieser Frage gehen die Ansichten weit auseinander, in der Schweiz nicht weniger als in der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich, was die Diskussion über die Neuen Medien zusätzlich zum Begrifflichen und Sachlichen auch noch *ideologisch* belastet. Optimismus und radikale Skepsis bezüglich der gesellschaftlichen Auswirkungen dieses technisch möglich gewordenen Wandels des Mediensystems stehen einander schroff gegenüber, weil eben solche medienpolitische Vorstellungen vielfach Ausdruck überkommener gegensätzlicher Fundamentalpositionen von der Art des Vertrauens auf die Logik der technisch-wirtschaftlichen Eigendynamik oder des Glaubens an deren gesellschaftsdienliche staatliche Regulierung sind. Unter dem berechtigten Eindruck, dem Mediensystem komme in der nachindustriellen Gesellschaft immer zentralere Bedeutung zu, wird Medienpolitik längst nicht mehr bloss zum Zwecke der Optimierung der Medienordnung, sondern mit weitgespannten staats- und gesellschaftspolitischen Intentionen betrieben, nicht unbedingt zum besten des

Mediensystems und sicher zu Lasten einer sachgerechten medienpolitischen Diskussion⁶.

Freilich ist auch die Auskunft der *Wissenschaft* hinsichtlich der Konsequenzen der neuen Kommunikationstechniken alles andere als eindeutig⁷. Dies kann auch nicht weiter erstaunen. Die Vielzahl und Variabilität der am Kommunikationswandel jeweils mitbeteiligten und von ihm mitbetroffenen Systeme ist ja derart gross, dass die Kommunikationsprognostik insgesamt ein überaus risikoreiches Geschäft ist. Dasselbe trifft für die Steuerbarkeit von Kommunikationsprozessen mittels entsprechender gesetzlicher Ordnungen zu. Vergleicht man ausländische Literatur mit den diesbezüglichen Ausführungen im Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption, so überwiegt denn auch der Eindruck von Ambivalenz in der Beurteilung der Neuen Medien. Es scheint keine mutmassliche Folge ihrer Einführung zu geben, die nicht sowohl positiv als auch negativ interpretiert werden könnte. Entsprechend vorsichtig hat eine Würdigung der staats-, sozial- und kulturpolitischen Aspekte der Einführung Neuer Medien zu sein.

Staatspolitische Aspekte

Im *Zentrum des staatspolitischen Interesses* stehen zur Zeit in der Schweiz die Frage des Direktsatelliten und, wie erwähnt, die Konzessionierung von Lokalradio-Stationen bzw. von besonderen Rundfunkdiensten von der Art des Pay-TV. Neben 4 Gesuchen von Interessenten für den Betrieb von Satellitenrundfunk lagen bis zum 30. September 1983 über 280 für lokale Rundfunkversuche und besondere Rundfunkdienste vor. Während die Regierung sich bekanntlich zur Ansetzung einer Versuchsphase mit Lokalrundfunk mit entsprechender Begleitforschung durchgerungen hat, steht die Beschlussfassung in Sachen Satellitenkommunikation immer noch aus. Bezeichnenderweise ist auch der Bericht der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption hinsichtlich derselben noch ambivalenter als hinsichtlich des Lokalrundfunks⁸. Staatspolitische Erwägungen gelten indes auch den neuen Speichermedien und interaktiven Diensten, wenn auch diesbezüglich, nicht zuletzt aus juristischen Gründen, stärkere Zurückhaltung herrscht, was ein medienpolitisches Handeln des Staates betrifft.

Fünf Hauptzielbereiche lassen sich erkennen, für die das Aufkommen der Neuen Medien staatspolitisch, d. h. für die Optimierung der schweizerischen Demokratie, von besonderem Belang sind. Diese sind die Bewahrung und Ausprägung der nationalen Identität, die als Maxime der Zweckverwirklichung des schweizerischen Mediensystems im Bericht der Medienkommission aufgeführt wird⁹.

Zum zweiten muss, vor allem bei der Konzessionierung von Radiostationen, das dort gleichfalls geforderte Prinzip der Versorgungsgerechtigkeit, z. B. in regionaler Hinsicht¹⁰, verwirklicht werden. Ein Maximum an kommunikativer Freiheit, wie die Expertenkommission es zudem vom schweizerischen Mediensystem erwartet¹¹, setzt ferner eine Konzessionierungspraxis voraus, die bestehende Meinungsmonopole nicht noch verstärkt. Der Erhaltung der immer noch titelreichen Lokalpresse wird daher, viertens, auch von der Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche grosse Bedeutung beigemessen, gilt doch die traditionsreiche Presse in der Schweiz als eine nationale Institution. Hinsichtlich der neuen Speicher- und Abrufmöglichkeiten schliesslich werden mancherorts Bedenken geäussert, wie weit unter diesen Bedingungen die Segmentierung des Publikums überhaupt noch Integration durch national ausgerichtete Programme und die individualisierten Abruftechniken noch eine ausreichende Erziehung zur Demokratie zulassen.

Im Lichte von Zielbereich 1: Erhaltung und Ausprägung der *nationalen Identität* wird die Beschwerlichkeit der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Satellitenkommunikation bald verständlich. Die Perspektive, in Bälde von viel ausländischer Propaganda, jedenfalls fremden Leitbildern, über Satellit überstrahlt zu werden, ist ja bekanntlich nicht nur ein schweizerisches Problem¹². Selbst die Bundesrepublik Deutschland verhält sich z. B. zum Kommunikationsgiganten USA wie die Peripherie zum Zentrum. Im Falle der Schweiz kommt noch die besondere Konstellation hinzu, dass sie drei grosse Nachbarn hat, für die kommunikationsmässig bereits die sogenannte next-door-giant-Konstellation gilt, d. h. die Schweiz importiert mehr Kommunikation aus diesen Ländern als umgekehrt. Dies hat u. a., wie eben in einer grossen Rekruten-Befragung ermittelt wurde, sprachregional erhebliche Unterschiede in der Auslandorientierung zur Folge, indem jede Region über ihren Sprachnachbarn mehr als von den andern weiss und ähnliches mehr¹³. Probleme in der Gestaltung einer aktiven Aussenpolitik sind leicht auszumalen, und der Satellitenrundfunk dürfte diese Situation noch verschärfen. Umgekehrt lässt sich natürlich mittels Inanspruchnahme des eigenen Satellitenplatzes durch die Schweiz deren internationale Präsenz auch erhöhen; es fragt sich nur, mit welchem wirtschaftlichen Aufwand. Tendenziell gehen die Bemühungen momentan daher stärker um die Beteiligung am ECS-Fernmeldesatelliten, bei dem im europäischen Rahmen auch der Schweiz ein Kanal zugesprochen worden ist. Die vier Anwärter scheinen sich da auf eine gemeinsame Programmierung, nämlich u. a. auf Pay-TV, zu einigen, was dem Bundesrat die Entscheidung erleichtern könnte.

Noch elementarer problematisiert freilich das Binnenverhältnis von Zen-

trum und Peripherie die gegenwärtige medienpolitische Entscheidungssituation in der Frage des *Lokalradios*. Ähnliches ist sicher in den andern Demokratien aktuell, wenn auch nur zum Teil ein Thema. Erwartungsgemäss konzentrieren sich ja die Konzessionsgesuche auf die Regionen mit hoher Bevölkerungszahl und -dichte, mit vielen zentralörtlichen Funktionen, z. B. im tertiären Sektor, und hohem Steueraufkommen, wo natürlich auch das Medienfinanzierungs- und Programmpotential gross sind. Dies widerspricht indes Art. 8 Abs. 2 RVO, der vorschreibt, die Versuche müssten – im Sinne des Prinzips der Versorgungsgerechtigkeit und der Testung unterschiedlicher Situationen – in «sozial, kulturell und geographisch möglichst unterschiedlichen Versorgungsgebieten durchgeführt» werden. Auch sind diese privilegierten Regionen bereits mit Zeitungen besser versorgt als die dünnbesiedelten, ärmeren. Der Gefahr, dass einmal mehr der kommunikationsbiblische Satz zum Tragen kommt: Wer da hat, dem wird noch mehr gegeben, d. h. kommunikative Privilegierung zieht weitere kommunikative Privilegierung nach sich, ist sich denn auch das zuständige Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement bewusst.

Die Zielvorstellung von Bundesrat Schlumpf lautet ja: «Information, Kulturpflege, Unterhaltungsangebot müssen über das ganze Land gewährleistet werden, und zwar nicht bloss eine knappe Grundversorgung, sondern eine möglichst gleichmässige, quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung aller Landesgegenden, Sprachgruppen und Kulturreiche.

In diesen Dienst kann der Lokal-Rundfunk gestellt werden»¹⁴. Im Dienste der Verwirklichung dieser Zielvorstellungen wurden in einer Vorstudie¹⁵ zum Design der ganzen Versuchsphase und im speziellen zu den vorgesehenen Begleituntersuchungen dementsprechend für die ganze Schweiz lokale Kommunikationsräume aufgrund von Kriterien wie Konzentration, Weltanschauung (politisch und religiös), Fremdarbeiteranteil, Sprache, Topographie und schliesslich auch der jeweiligen Medienausstattung bestimmt. Keinswegs überraschenderweise erwies sich das schweizerische Mediensystem in erheblich stärkerem Mass als geschichtet, gewissermassen in Privilegierungskategorien zerfallend, und zwar in erster Linie eben nach Zentrums- und Peripherieorten, weniger ausgeglichen also denn gemeinhin zugegeben. Ein Nebeneffekt der medienpolitisch stimulierten Erhebungen ist ja immerhin ein gewisser Abbau medienpolitischer Mythen. In rund einem Drittel der schweizerischen Bezirke verfügt eine Zeitung bereits über einen Auflagenanteil von 75–100 %, und in weiteren 2/5 der schweizerischen Presselandschaft ist eine Tageszeitung auf dem Weg zu einer solchen marktbeherrschenden Stellung. Es ist anzunehmen, dass diese Erkenntnisse in die politische Entscheidungsfindung bei der Konzessionszusprechung Eingang finden. Ebenso wird sich der Bundesrat zweifellos

bemühen, Gefährdungen der Presse durch entsprechende Konzessionsauflagen und auch Regelungen beim Bildschirmtext in Grenzen zu halten.

Sozialpolitische Aspekte

Die *sozialpolitischen Aspekte* der Neuen Medien für die Schweiz zu umreissen, bereitet noch mehr Schwierigkeiten als die staatspolitischen. Dies hängt damit zusammen, dass hierzu nur sehr wenige schweizerische Forschungsbefunde vorliegen, dafür die entsprechenden Stellungnahmen um so intensiver ideologisiert sind. Restriktiven und protektiven medienpolitischen Bestrebungen, vornehmlich aus Kreisen der Kirche, der Linken und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, die natürlich ihren Besitzstand wahren will, gegen irgendwelche vermuteten sozialen Schäden im Gefolge von Neuen Medien, stehen starke Artikulations- und Anbieterinteressen gegenüber, die von einer Erweiterung des schweizerischen Mediensystems auch die Erfüllung zusätzlicher sozialer Leistungen, z. B. hinsichtlich lokaler Integration und publizistischen Chancenausgleichs, erwarten. Ein gut Stück Sozialromantik ist bei dieser erwartungsfrohen Meinungsbildung ebenso unübersehbar wie das kommunikationsgeschichtlich bekannte Komplementärphänomen, nämlich die Dämonisierung neuer Kommunikationsmöglichkeiten, vor allem wenn sie sich auch noch durch Werbung mitfinanzieren. Die wenig erhellt Situation hat auf jeden Fall zur Folge, dass das Bedürfnis nach vermehrten Artikulations- und Anbieterchancen deutlicher zu Tage tritt als dasjenige nach weiteren Medieninhalten im Publikum.

Immerhin hat die *Begleitforschung* zu den spärlichen schweizerischen Experimenten mit Kabelfernsehen einige Verhaltens- und Abfolgemuster erkennen lassen, die internationalen Erfahrungen in manchem durchaus entsprechen¹⁶. So hat sich auch in der Eidgenossenschaft gezeigt, dass Bürgerfernsehen hohe – zu hohe – Ansprüche an die Aktivierbarkeit und Integriertheit eines Gemeinwesens stellt. Lokales Kabelfernsehen, etwa in Wil und Luzern, aber auch die Badener-Fernsehbildschirmzeitung, vermögen indes komplementäre Funktionen zur örtlichen Presse zu erbringen, indem z. B. die Nachrichten zusätzlich aktualisiert werden. Dies wird natürlich auch das Lokalradio tun. Hingegen haben die auf Bürgerfernsehen angelegten Versuche nur in sehr geringem Mass beliebige Bürger dazu veranlasst, sich als Fernsehmacher zu betätigen. In Wil z. B. bildete sich eine entsprechende Aktivistengruppe, die sich auf die Programmtätigkeit spezialisierte, da eben auch in diesem Bereich eine dauerhafte Leistung nur bei einer gewissen Arbeitsteilung erbracht werden kann. Es bestätigte sich

ferner auch in der Schweiz wie anderswo, dass fast nur die formierten Kreise des Publikums, Organisationen also, Substantielles an die Programmproduktion beizutragen vermögen. Sie haben schliesslich das Interesse an der und die Mittel zur öffentlichen Selbstdarstellung. Die Akzeptanz dieser Programme wiederum war insgesamt beträchtlich und lässt auf ungestillte Bedürfnisse nach Lokalinformation schliessen. Die Bereitschaft, sich dieses auch etwas kosten zu lassen, ist indes gering. Die Veränderungen im Gefolge einiger neuer Lokalradio-Stationen in der Schweiz dürften sich demnach im Guten wie im Bösen in Grenzen halten.

Freilich sollten gewisse internationale Kommunikationstrends in ihrer sozialen Bedeutung auch für die Schweiz nicht unterschätzt werden, die ja eben hier kaum den sprichwörtlichen Sonderfall abgibt. Die entsprechenden Stichworte lauten: *vermehrter Programmkonsum durch die sozial Schwächeren*, bzw. jene, die noch über zusätzlich disponibile Zeit verfügen, und Weitung der Wissenskluft zwischen Kommunikationsreichen und Kommunikationsarmen. Bereits die gegenwärtigen Unterschiede der Zugänglichkeit von Fernsehprogrammen in den verschiedenen Regionen haben nach der erwähnten Rekrutbefragung vom Jahre 1981 zur Folge, dass mehr anbietende Kanäle den durchschnittlichen TV-Konsum solcher jungen Leute erheblich in die Höhe treiben¹⁷. Die Vermehrung von Fernsehprogrammen durch Satelliten- und Kabelkommunikation dürfte daher vermutlich, auch nach den Erfahrungen mit dem lokalen Kabelfernsehen, die Fernsehnutzung von Kindern, Alleinstehenden, Hausfrauen und Älteren wie in andern Ländern vergrössern, mit zusätzlichen Einbussen an Lesehäufigkeit, Sozialkontakte und möglicherweise wachsenden Tendenzen zur Wirklichkeitsflucht. Allerdings sind hier irgendwelche lineare Folgerungen nicht statthaft, etwa von der Art, vermehrter Medienkonsum verschärfe regelmässig Isolierung. Das Radiohören von Jugendlichen z. B. ist, auch nach den Resultaten einer Untersuchung an Zürcher Jugendlichen¹⁸, vielfach eine ausgesprochen gesellige Tätigkeit, tröstet aber auch über Frustrationen hinweg und erleichtert überhaupt bereits den Heranwachsenden das Management innerer Spannungen. Insofern stellen alle prinzipiellen Abwertungsversuche der medienvermittelten im Vergleich zur Direktkommunikation unzulässige Vereinfachungen in einer Gesellschaft dar, die gerade durch die unauflösbar Komplementarität von direkter und medienvermittelter Kommunikation gekennzeichnet ist.

Eindeutiger problematisch unter dem Gesichtspunkt sozialer Chancengleichheit dürfte sich hingegen die Einführung Neuer Medien auf die *Wissensverteilung* in der demokratischen schweizerischen Gesellschaft auswirken. Das Anwachsen der Wissenskluft zwischen Viel- und Weniglesern konnte ja schon am Informationsstand von Bürgern anlässlich der Abstim-

mung über den Schwangerschaftsabbruch nachgewiesen werden und umgekehrt auch, wie eifriges Lesen in der Unterschicht deren Wissensmängel gegenüber den Privilegierteren besonders wirkungsvoll behebt¹⁹. Eine Vermehrung der Fernsehprogramme kann da durchaus auf Kosten der Lesebereitschaft gehen. Anderseits sind ja Bildschirm- und Kabeltext grundsätzlich gleichfalls Lesemedien, werden aber als Medien-Neuerungen regelmässig vorrangig und zuerst von jenen genutzt, die ohnehin schon zu den sogenannten multi-channel-people gehören, zu den Kommunikationsreichen, die, gewöhnt, Medien vielfältig einzusetzen, neue Informationskanäle rascher und wirkungsvoller für ihre Bedürfnisse verwenden als die weniger Kommunikationskompetenten²⁰. Weil aber die Kommunikationskompetenz stark an der Bildung hängt, ist zumindest in der Einführungszeit solcher Neuer Medien – und diese beträgt Jahre – mit einem Anwachsen der Wissensunterschiede auch in der schweizerischen Bevölkerung und dementsprechend mit einer zusätzlichen Ungleichverteilung sozialer Chancen in der Schweiz zu rechnen. Diese Entwicklung widerspricht offenbar der Zielsetzung der Medien-Gesamtkonzeption, ein Maximum an Chancengerechtigkeit bei der Gestaltung der Medien-Kommunikationsprozesse zu fördern, erfüllt aber dafür die auf gleicher Zielebene angesiedelte Forderung nach Freiheitlichkeit des schweizerischen Mediensystems²¹. Medienpolitische Ziele können eben in der Demokratie, sobald sehr unterschiedliche Zielrichtungen bestehen, nur kompromisshaft realisiert werden. Entscheidend ist, dass die verschiedenen Positionen in diesem Kompromiss ausreichend zum Tragen kommen, wobei z. B. auch kulturpolitische Massnahmen medienpolitische Defizite kompensieren können.

Kulturpolitische Aspekte

Es wäre freilich übertrieben zu behaupten, die *kulturpolitischen* Aspekte der Neuen Medien seien in der Schweiz besser bedacht als in andern deutschsprachigen Ländern. Selbst noch der Bericht der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption enthält seinen Anteil an vergleichsweise unverbindlichem kulturpessimistischem Räsonnement, das sich ja vielerorts bereits für Kulturpolitik hält. Diese überhaupt zu definieren, fällt allerdings nicht leicht, und sie ist in der Schweiz ja ohnehin weitgehend Sache der Kantone. Es empfiehlt sich wohl, davon auszugehen, dass mit «Kultur» letztlich der Lebensstil von Individuen und Kollektiven gemeint ist. Insofern kann ja auch von der «politischen Kultur» einer Gesellschaft die Rede sein. Als gesellschaftliches Teilsystem konstituiert ist Kultur hingegen durch jene Institutionen, die primär der Erzeugung und Vermittlung von Sinn dienen, von Vorstellungen und Erfahrungen dessen, was wichtig

und unwichtig, gut und böse, schön und hässlich sei, und dadurch die geistige und seelische Strukturierung der Gesellschaftsmitglieder besorgen, während die politischen Institutionen die Hervorbringung und Durchsetzung allgemeinverbindlicher Entscheidungen regeln. Als «kulturpolitische Aspekte der Neuen Medien» wären mithin ihre Auswirkungen auf den Lebensstil der Gesellschaftsmitglieder, im besondern auf ihre Konzeptionen von Sinn und auf die kulturellen Institutionen zu bedenken – ein weites Feld! Und zudem eines, das empirisch kaum bearbeitet ist. Prognosen können daher nur mit allergrösster Zurückhaltung formuliert werden.

Am ehesten lässt sich noch etwas über den *bildungsmässigen* Aspekt der Neuen Medien sagen, über deren mutmassliche Effekte auf das Bildungssystem. Stichworte von vorher können dabei wieder aufgenommen werden, insbesondere dasjenige von den Gefahren ungenügender Kommunikationskompetenz. Der Bericht der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption weist ja verschiedentlich auf solche und fordert entschieden verstärkte *medienpädagogische* Anstrengungen. Wenn schon das Prinzip der Freiheitlichkeit bei der Regelung der Neuen Medien Vorrang haben soll oder sollte, dann muss wenigstens das Publikum einigermassen in die Lage versetzt werden, diese Neuen Medien optimal zu nutzen. Viel weiterführende Analysen und Strategien enthält der Bericht freilich nicht, aber zumindest werden die medienpädagogischen Bemühungen in verschiedenen Kantonen dadurch etwas unterstützt.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird aber auch das *schweizerische Bildungssystem* durch die neuen individualisierten Abrufmöglichkeiten von Wissen entschieden beeinflusst werden, und zwar in Richtung von Entwicklungen, wie sie etwa K. Haefner, vor allem in seiner Studie über «Die neue Bildungskrise»²² prognostiziert. Da die Menge und Vielfalt des massenmediennässig wie nach den Prinzipien der elektronischen Datenverarbeitung vorstrukturierten Materials bei Breitbandkommunikation sehr stark zunehmen werden, muss das Publikum zusätzliche Informationsverarbeitungskapazität aufbringen und vor allem wirkungsvolle Auswahlmechanismen und Suchstrategien entwickeln. Die Schule wird nur unter sehr grossen zusätzlichen Anstrengungen weitere Privilegierungs- und Unterprivilegierungszusammenhänge im Gefolge unterschiedlicher Kommunikationskompetenz verhindern können. Dies wird aber ohnehin, bei der geringen Beweglichkeit des schweizerischen Schulwesens, nur sehr langsam und in den verschiedenen Kantonen mit ihren ganz unterschiedlich grossen Mitteln auch mit je anderer Dringlichkeit und Intensität angegangen werden. So lässt sich hinsichtlich des schweizerischen Bildungssystems wohl vermuten, die Neuen Medien würden, zumindest etliche Zeit, soziale und regionale Unterschiede in den Bildungschancen noch vergrössern.

Weitere, je nachdem pessimistische oder optimistische, Überlegungen gelten der Gestaltung der *Freizeit* unter dem Einfluss der Neuen Medien. Differenzierungs- und Individualisierungsmöglichkeiten dank den neuen Informationstechniken und der Vervielfältigung des Programmangebots und Kollektivierung und Bestätigung im blossem So-sein durch noch ausschliesslichere Nutzung serienhaft genormter massenmedialer Produkte halten sich wohl ungefähr die Waage. Gängige Kulturgewohnheiten, die sich in personellen Typen wie kulturell vielseitig bzw. einseitig interessierter, verdichten, werden sich durch die Neuen Medien noch verstärken, weil diese ja die Möglichkeit der Befriedigung persönlicher Vorlieben erhöhen. Die Vermittlung allgemein-relevanter Information wird unter diesen Bedingungen eher noch schwieriger werden, der Schule damit wahrscheinlich die Erfüllung noch weiterer Aufgaben zugemutet werden.

Bei alledem darf aber nie vergessen werden, dass die neuen Kommunikationstechniken sich gesamtgesellschaftlich produktivitätssteigernd und damit *arbeitsentlastend*, aber auch als *Freizeitofferten*, auswirken werden. Als Gesamtsystem betrachtet, vermehren sie ja nicht nur das instrumentelle Wissen, sondern auch das rekreative Angebot. Sie werden auch in der Schweiz mehr und mehr Leute, vor allem im Dienstleistungssektor, aus dem Beruf drängen, andere von weniger qualifizierter Arbeit entlasten, anderen, dank neuen Zugriffsmöglichkeiten auf Daten, Leistungen von einer Komplexität ermöglichen, an die bis anhin nicht zu denken war; und sie werden zugleich zusätzliche Chancen für die Bewältigung der durch sie von Arbeit freigesetzten Zeit eröffnen: als blosse Zeitfüller wie als Hilfen zur kreativen Entfaltung. Steuerbar, und gar noch zentral vom Staat aus, sind diese Entwicklungen allerdings nur in einem sehr beschränkten Mass. Die intensive Verrechtlichung der Neuen Medien garantiert keineswegs, dass die Ziele einer protektiven Medienpolitik erreicht werden, denn zuviele Systeme sind eben mitbeteiligt, zu mannigfaltig und schwer kontrollierbar die Kommunikationsprozesse. So ist vor allem zu hoffen, das Schweizervolk und alle andern Völker auch lernten mit den neuen kommunikationstechnischen Möglichkeiten so geschickt umzugehen, dass ihnen deren entlastendes Potential auch wirklich in reichem Masse zugute komme. Die Verhinderung der Neuen Medien ist jedenfalls kein gangbarer Weg.

¹ Der Aufsatz ist die Überarbeitung eines Referates, das an der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung in München und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich gehalten wurde. –

² Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung: Telekommunikationsbe-

darf. Teil A. München 1975, S. 101–103.

– ³ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): Medien-Gesamtkonzeption. Bericht der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption. Bern 1982; Ulrich Säxer: Unternehmen Medien-Gesamtkonzeption. In:

Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft 22 (1982). Bern 1982, S. 121–146. – ⁴ Ulrich Pätzold/Jan Tonnemacher: Dimensionen neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Bestandesaufnahme und Prognose. In: *Publizistik* 26. Jg. (1981), H. 4, S. 509. – ⁵ Ulrich Säker: Technische Maxima – soziale Optima. Symposium der Standard Telephon und Radio AG Zürich vom 17. Juni 1981. Zürich 1981. – ⁶ Vgl. Ulrich Säker: Medienpolitik zwischen Selbständigkeit und Überfremdung. In: *Media Perspektiven* 1981, H. 2, S. 77–90. – ⁷ Vgl. z. B. Dietrich Ratzke: *Handbuch der Neuen Medien*. Stuttgart 1982; Franz Ronneberger: *Neue Medien. Schriften der Deutschen Gesellschaft für COMNET* Bd. 1. Konstanz 1982. – ⁸ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): a.a.O., S. 554 f., 613 f. – ⁹ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): a.a.O., S. 228. – ¹⁰ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): a.a.O., S. 289/90. – ¹¹ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): a.a.O., S. 286. – ¹² Andreas Johannes Wiesand: «Free-Flow» der Illusionen? Kulturpolitische Aspekte des grenzüberschreitenden Rundfunks. In: *Media Perspektiven* 1981, H. 9, S. 617–636. – ¹³ Daniel Frei / Werner Meier / Ulrich Säker: Die Schweiz und ihre Nachbarn. Pädagogische Rekrutierungsprüfung Bd. 7. Aarau/Frankfurt a. M./Salzburg, S. 213 f. – ¹⁴ Leo Schlumpf: Der lokale Rundfunk im Rahmen einer künftigen Medienpolitik. Pressemittag des Tages-Anzeigers zum Thema «Die neuen elektronischen Medien» vom 16. November 1982 in Zürich, S. 4. – ¹⁵ Ulrich Säker, unter Mitarbeit von Heinz Bonfadelli, Martin Gollmer und Walter Hättenschwiler: Lokale Rundfunk-Versuche. Vorstudie zum Design der Versuchsphase und zu den vorgesehenen Begleituntersuchungen gemäss der Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO) vom 7. Juni 1982. Beiträge zur Kommunikations- und Medienpolitik, Bd. 3, herausgegeben von Armin Walpen und Franz A. Zölch. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg 1983. – ¹⁶ Zur Begleitforschung vgl. ausser Ulrich Säker: Lokale Rundfunk-Versuche, vor allem Peter Hunziker/Horst Willi Schors: *Lokales Bürgerfernsehen. Die Wil-Studie*. Beiträge zur Kommunikations- und Medienpolitik Bd. 2, hrsg. von Armin Walpen und Franz A. Zölch. Aarau/Frankfurt a. M./Salzburg 1983. – ¹⁷ Daniel Frei / Werner Meier / Ulrich Säker: a.a.O., S. 171/72. – ¹⁸ Ulrich Säker/Heinz Bonfadelli/Walter Hättenschwiler: Die Massenmedien im Leben der Kinder und Jugendlichen. Zürcher Beiträge zur Medienpädagogik, hrsg. von der Audiovisuellen Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich (Christian Doelker). Zug 1980, S. 101 f. – ¹⁹ Heinz Bonfadelli: Zur «increasing knowledge gap»-Hypothese. In: *Buch und Lesen*. bertelsmann texte Heft 7, Gütersloh 1978, S. 71–90. – ²⁰ Wolfgang R. Langenbucher: Verbraucherverhalten bei den neuen elektronischen Medien. Pressemittag des Tages-Anzeigers zum Thema «Die neuen elektronischen Medien» vom 16. November 1982 in Zürich, S. 8 f. – ²¹ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): a.a.O., S. 288. – ²² Klaus Haefner: Die Neue Bildungskrise. Basel/Boston/Stuttgart 1982; Ulrich Säker: Bildung und Pädagogik zwischen alten und Neuen Medien. In: *Media Perspektiven* 1983, H. 1, S. 21–27.